

Liebe LGL-Mitglieder  
 Liebe Kolleginnen und Kollegen  
 Liebe LGL Aktuell LeserIn

Ä GUÄTS NÜÜS! Wir wünschen euch einen guten Start ins 2020 - auf gelungene und erfolgreiche Projekte im neuen Jahrzehnt!

In der Neujahrsausgabe des LGL Aktuell berichten wir euch u.a. vom Runden Tisch – dem Treffen mit den Bildungsverantwortlichen aller drei Gemeinden, das im Herbst stattfand. Wir informieren auch aus dem LCH und weisen euch auf die nächsten Termine hin. Aus technischen Gründen konnten wir im Spätherbst das LGL Aktuell nicht versenden, wir entschuldigen uns dafür. Wir hoffen, dass dies nun im neuen Jahrzehnt wieder ohne Verzögerung funktioniert.

Gerne nützen wir dieses LGL Aktuell, um für die vielen tollen Rückmeldungen zum Bildungstag zu danken. Es tut gut, lobende und anerkennende Worte entgegennehmen zu dürfen. Auch konstruktive Kritik haben wir erhalten. Danke auch dafür, nur so können wir den Bildungstag langfristig als interessanten und lehrreichen Tag erhalten. Ich darf hier auch berichten, dass im Jahre 2021 der 4. Glarner Bildungstag stattfinden wird. Wir freuen uns bereits darauf.

Mit ein wenig Erstaunen mussten wir allerdings feststellen, dass der kulturelle Teil offenbar nur von rund der Hälfte der Mitglieder besucht wurde. Schade, denn die Vorstellung von Dani Ziegler war mehr als empfehlenswert. Für die Zukunft stellt sich allenfalls die Frage, ob wir auf den finanziell aufwändigen kulturellen Teil verzichten wollen.

An der Jahresversammlung haben wir euch bekanntgegeben, dass wir eine **Arbeitsgruppe zur Organisationsentwicklung im Zyklus 1 und 2** einsetzen wollen. Gerne weise ich darauf hin, dass man sich nun für die **Mitarbeit** in dieser Arbeitsgruppe melden kann. Die Arbeitsgruppe hat zum Ziel, die Organisationsstruktur für die beiden Zyklen 1 und 2 zu klären. Die **Startsitzung** findet **im Februar 2020** statt. Für uns ist es wichtig, dass alle Gemeinden und beide Zyklen darin vertreten sind. Die Mitarbeit in der AG bedeutet keine automatische Verpflichtung für eine spätere Tätigkeit in der neuen Organisation! Es geht lediglich darum, die Form zu klären und die Vorbereitungsarbeiten dafür aufzugleisen. Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe wird mit Sitzungsgeld entschädigt. **Meldet euch bei Interesse bei: zinggsa@bluewin.ch.**

Wir werden uns jedoch nicht scheuen, auch direkt Lehrpersonen für die Mitarbeit anzufragen 😊.

Das vorliegende LGL Aktuell beinhaltet:

- Informationen aus dem LGL
- Informationen aus dem LCH
- Informationen zum Mandat der Arbeitsgruppe Zyklus 1 und 2
- Hinweis zur LGL Lohnerhebung/Lohnumfrage 2020
- Termine

Die nächsten **Termine** sind:

**Infoveranstaltungen in den Gemeinden**

Der LGL kommt jedes Jahr in jeder Gemeinde vorbei. Wir informieren euch vor Ort über die Geschäfte und laufenden Anträge. Gerne nehmen wir an diesen Anlässen auch Anliegen eurer Seite entgegen, insbesondere Anliegen die euer Arbeitgeber betreffen.

**Die Informationsveranstaltungen finden an folgenden Daten statt:**

**Glarus Nord:** 17. März 2020 um 17:30, Bibliothek Schulhaus Schnegg, Näfels

**Glarus:** 19. März 2020 um 17:30, Oberstufe Buchholz, Glarus

**Glarus Süd:** 26. März 2020 um 17:30, Oberstufe Schwanden

## Informationen aus dem LGL

Kurz vor den Herbstferien fand der Runde Tisch statt. Der Runde Tisch ist das Treffen des Präsidiums LGL mit allen Bildungsverantwortlichen der drei Gemeinden. Für den LGL ist dies ein sehr wichtiges Treffen, geht es schliesslich auch darum, dass im ganzen Kanton ähnliche Arbeitsplatzbedingungen herrschen und möglichst die gleichen Löhne bezahlt werden. In diesem Jahr waren die Arbeitsplatzattraktivität inklusive der Lohnentwicklung, die Klärung des Berufsauftrages, respektive dessen Umsetzung, und die gesetzliche Klassengrösse Thema.

Am diesjährigen Runden Tisch nahmen alle Vertreter der Gemeinden teil: Gemeindepräsidenten, Hauptabteilungsleitende, Leitende der Abteilung Personal sowie die Schulkommissionspräsidenten. Die Gespräche waren sehr konstruktiv. Wie immer dauern gewerkschaftlich und politische jedoch Prozesse lange, Geduld ist gefragt. Das Beispiel der Umsetzung des Berufsauftrages illustriert diesen Umstand sehr gut, dauert doch dieser Prozess nun bereits acht Jahre an. Erstmals jedoch drehten sich die Gespräche am Runden Tisch nicht um das wieso, sondern um das wie, die Umsetzung also. Die Verantwortlichen haben uns einen Vorschlag gemacht, wie man Argumente für die Klärung und damit Bereinigung des Berufsauftrags erreichen könnte. Dabei war ihnen auch die Thematik der Teilzeitarbeitenden sehr bewusst. Die Arbeitszeitumfrage des LCH zeigte klar auf, dass Teilzeitarbeitenden noch mehr Überzeit als die Vollzeitarbeitenden Lehrpersonen leisten. Diesem Umstand wollen die Verantwortlichen der Gemeinden mit einem Tool begegnen. Sie möchten in einem ersten Schritt erfassen, was alles neben dem Unterrichten und der Vor- und Nachbereitung anfällt: Teamsitzungen, Schulanlässe, Elterngespräche, Weiterbildungen, SCHILW, und vieles mehr. Der LGL positioniert sich hier klar: Hinsichtlich der Professionalität des Lehrberufes und der anzustrebenden Schulqualität ist es für uns nicht sinnvoll, dass Lehrpersonen von Schulentwicklungsveranstaltungen oder Weiterbildungen dispensiert werden. Es braucht entweder eine andere zeitliche Entlastung dieser Lehrpersonen oder einen verhältnismässig grösseren Anteil an Arbeitszeit für die Tätigkeiten, welche neben dem Unterricht anfallen.

Die Klassengrösse ist ein heikles Thema. Zu klein oder zu gross? Je nach Perspektive oder Durchmischung kann eine Klasse mit 18 SuS zu gross sein, die optimale Grösse haben oder man könnte ohne Probleme noch weitere Schülerinnen und Schüler dazunehmen. Diese Frage lässt sich nicht so einfach beantworten und deshalb sind in der Verordnung zur Bestimmung der Klassengrössen Bandbreiten und Ausnahmebestimmungen (kleine Klassen für übermässig durch Integration belastete Klassen) definiert. Mit der Integration, welche nach der Annahme des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht verhandelbar ist, ist der damit verbundene Anspruch auf differenzierenden Unterricht angewachsen. Zusätzlich stellt die immer individueller und pluralistischer werdende Gesellschaft (neue Familienbilder und Erziehungskonzepte) weitere Anforderungen an die Lehrpersonen. Unter diesen Rahmenbedingungen, verbunden mit der Aussage, dass 20 SuS die Richtgrösse für eine gymnasiale Klasse sein soll, sind diese Bandbreiten den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dies würde vorerst nicht allzu viel verändern, denn die durchschnittlichen Klassengrössen sind zur Zeit eher tief. Jedoch würde es langfristig den Druck auf grössere Klassen wegnehmen. Dies ist umso wichtiger, da die Verantwortlichen vor politischen Gremien stets begründen müssen, wieso die Klassen eher an der unte-

ren Bandbreite, im Allgemeinverständnis also zu klein, sind. Sie sind eben nicht zu klein, weil nur so die Qualitätsanforderungen erfüllt werden können. Wir haben die zuständigen Personen deswegen am Runden Tisch aufgefordert, dies zu prüfen und den politischen Prozess für eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen anzustossen.

Zur Lohnentwicklung gibt es soviel zu sagen, als dass es den Verantwortlichen nach dem vergangenen Sommer klar ist, dass die Lohnentwicklung in den nächsten Jahren eine wichtigere Rolle spielen wird, da Lehrermangel herrscht. Schön war es zu erfahren, dass es für die drei Gemeinden wichtig ist, sich nicht untereinander zu konkurrenzieren. Sie wollen die Lohndebatte also zusammen gestalten. Vielleicht werden sich dadurch die Löhne der Glarner Lehrpersonen nun wieder annähern und nicht mehr so grosse Differenzen unter den Gemeinden aufweisen. Sicher ist, dass Glarus Nord am meisten Druck spürt, da einerseits die Schülerzahlen schnell ansteigen, aber auch die Konkurrenz zu den ausserkantonalen Löhnen doch immer noch gross ist. So sollten sich die Löhne im Idealfall langsam den Gegebenheiten von früher anpassen. Wir werden uns auf jeden Fall weiterhin genau dafür einsetzen.

### **Informationen aus dem LCH**

Der Schweizerische Bildungstag LCH-SER und die anschliessende gemeinsame Präsidentenkonferenz (PrK) mit dem erweiterten Comité des Enseignants Romands (CoSER) von Anfang September in Bern, standen ganz im Zeichen einer möglichen Fusion der beiden Verbände. LCH und SER haben in den vergangenen zehn Jahren festgestellt, dass sie auf nationaler Ebene miteinander mehr erreichen. Die Zusammenarbeit via gemeinsames Bureau de Coordination ist erfolgreich, so erfolgreich, dass sich beide Verbände die Frage gestellt haben, ob eine gemeinsame Dachorganisation ausreichen würde. Und so war der Entscheid der beiden strategischen Führungsgremien, der PrK des LCH und der des CoSER, sie sprachen sich einstimmig für ein Mandat zur Überprüfung der Fusionsmöglichkeiten aus, eine logische Konsequenz. Eine Arbeitsgruppe soll in den nächsten vier Jahren einen Zusammenschluss vorbereiten. Auf LCH-Seite wird die PrK, in der alle Präsidenten der Mitgliedsorganisationen LCH Einsitz haben, immer wieder über die Zwischenschritte der Arbeitsgruppe informiert werden und nötigenfalls richtungsweisende Entscheide treffen müssen. Schlussendlich wird aber das oberste Organ des LCH, die Delegiertenversammlung, darüber befinden müssen, wie es mit der Zusammenarbeit zwischen LCH und SER tatsächlich weitergehen wird.

Des Weiteren wurde im Rahmen der PrK am Bildungstag ein Argumentarium gegen eine drohende Privatisierung der Volksschule mit dem Titel «Freie Schulwahl- Mehr Schaden als Nutzen» vorgestellt. Beat A. Schwendimann erläuterte der Versammlung das Argumentarium und die Anwesenden waren sich einig, dass eine Privatisierung, auch eine schleichende, nachteilig für die Bildung sei. Wohlge-merkt, es braucht auch die privaten Nischenschulen. Die öffentliche Volksschule kann aufgrund ihrer Ressourcen nicht allen Schülerinnen und Schülern gerecht werden und schon gar nicht den Erwar-

tungen aller Eltern bezüglich Unterrichtsformen, pädagogischer Ausrichtung und Betreuungsangebot. Zurzeit besuchen 95% der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs die öffentliche Volksschule, sie bietet also für die überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen eine sehr gute Grundbildung. Der Fakt, dass die öffentliche Volksschule hierzulande die durchschnittlich besseren Resultate als die Privatschulen erreicht, spricht deutlich für die Effektivität (das Richtige tun) und Effizienz (bestmöglicher Mitteleinsatz) der öffentlichen Schule! Aus meiner Sicht gefährden heute zwei Dinge unser sehr gutes Bildungssystem: Die Mittelkürzungen und die schleichende Privatisierung. Es ist nachvollziehbar und natürlich, dass Eltern die bestmögliche Schule für ihr Kind wollen. Es geht hier aber um eine Abwägung individueller Wünsche und dem Interesse der gesamten Gesellschaft. Zweck der Volksschule ist es nämlich, nicht nur die individuelle Grundbildung sicherzustellen, sondern auch einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt unserer demokratischen Gesellschaft zu leisten. Freie Schulwahl fördert die Segregation von bildungsnahen und bildungsfernen, wohlhabenden und weniger begünstigten Familien und Kindern. Auch wenn die freien Schulen für alle bezahlt werden, entstehen doch Kosten, die nicht alle tragen wollen oder können (Bsp.: Mobilitätskosten für den Weg zur Schule XY). In ländlichen Gebieten könnte dies zu einer Benachteiligung führen. Verbunden damit sind erhebliche Schwierigkeiten in der Schulplanung. Wenn nun von den ohnehin schon knappen Ressourcen für die Bildung die Steuergelder für Marketing investiert werden, so wird das Bildungssystem teurer oder durch den Mittelabfluss seine Qualität akut gefährdet. Zudem wird hier eine historische Errungenschaft auf Spiel gesetzt: Erst die Volksschule hat allen Bevölkerungsschichten den Zugang zu Bildung ermöglicht! Die Forderung, Steuergelder aus der Volksschule abzuziehen und an private Anbieter zu verteilen, schwächt die Volksschule, gefährdet die Chancengerechtigkeit und führt zu einer Zweiklassen-Bildungsgesellschaft! Empirische Studien aus verschiedenen Ländern liefern zudem keine Hinweise auf eine generelle Qualitätsverbesserung der Schulen und bessere Schulleistungen in einem System mit Wahlfreiheit und Bildungsgutscheinen. Das Beispiel Schweden zeigt sogar, welchen negativen Einfluss Bildungsgutscheine und Schulwahl auf die Leistung haben können. Seit den 1990er Jahren konkurrenzieren öffentliche und private Schulen um Steuergelder sowie die Gunst der Eltern und Lernenden. Der Wettkampf unter den Schulen hat dazu geführt, dass sich die Schulen mehr auf Marketing, Profitmaximierung und ihr Erscheinungsbild, und weniger auf die Qualität ihres Unterrichts fokussiert haben. Dies hatte dramatische Auswirkung auf die Leistungen im PISA Test. Der OECD Report aus dem Jahr 2015 stellt diesbezüglich fest: «Student performance [in Sweden] in the PISA tests has declined dramatically, from near the OECD average in 2000 to significantly below average in 2012. No other country participating in Pisa saw a steeper decline than Sweden over that period.»

Ein nicht vernachlässigbarer Punkt ist zudem folgender: Für eine freie Schulwahl müssten Lernende und Eltern auf die Resultate standardisierter Tests und Rankings zurückgreifen können. Sowohl der LCH als auch der SER haben bereits mehrmals in Positionspapieren und Stellungnahmen auf die teilweise äusserst problematischen und gefährlichen Entwicklungen beim Einsatz von standardisierten Tests und Rankings hingewiesen. Schulen werden unter künstlichem Druck nicht besser, sondern nur, wenn sie die notwendigen Ressourcen erhalten, um kontinuierlich Schulentwicklung betreiben und Rahmenbedingungen bieten zu können, welche gute Lehrpersonen anziehen.

### **Arbeitsgruppe Organisation Zyklus 1 und 2**

Die Geschäftsleitung LGL vergibt ein Mandat zur Bildung einer Arbeitsgruppe (AG) zur Reorganisation der Vertretungen der Zyklen 1 und 2 innerhalb des LGL. Nach der Einführung des Glarner Lehrplans und der vollendeten Umstrukturierung der Stufenkommissionen des LCH (StuKo LCH), braucht es auch im LGL eine Klärung wie sich die Zyklen 1 und 2 in Zukunft organisieren und wie die Vertretung im LGL aussehen soll.

Folgende Eckpunkte sind für die AG festgelegt worden:

#### **Ziele: Klärung der Organisationsform und der Vertretung von Zyklus 1 und 2 innerhalb des LGL**

- Die AG erarbeitet eine (statutarische) Grundlage zur Organisationsform, z.B. Verein oder Kommission, angesiedelt inner- oder ausserhalb des LGL. Vertreter müssen von den Mitgliedern der jeweiligen Zyklen gewählt werden. Sie (die Zyklusorganisationen) schlagen Lehrpersonen als Vertreter ihres Zyklus in den Gremien des LGL, in den StuKo LCH und in allfälligen weiteren Gremien vor. Die Wahl der Lehrpersonen erfolgt nach den heute gültigen Statuten des LGL. (Für die Berufspolitische Kommission des LGL (BeKo) und die StuKo LCH erfolgt die Wahl durch die Vereinsversammlung, für den Kantonalvorstand des LGL (KaVo) erfolgt die Wahl durch die Organisation des Zyklus selbst oder nach deren Bestimmungen).

#### **Zeitliche Vorgaben:**

Bis zur Jahresversammlung im September 2020 soll ein mögliches Modell/ eine mögliche Organisationsform vorliegen. Die Klärung der definitiven Organisationsform folgt anlässlich der Kantonalen Lehrerkonferenz im September 2020 in Zusammenarbeit mit dem KaVo und der GL LGL. Im bestmöglichen Fall soll dann bereits nach der Jahresversammlung für die beiden Gremien/Organisationen Vertretungen gesucht werden können.

Die AG bestimmt ihre Termine für die Sitzungen und ihre Arbeitsweise autonom.

#### **Ressourcen:**

- Die Mitglieder werden mit einem Sitzungsgeld von CHF 40 pro Sitzung (Dauer 1.5- 2h) entschädigt.
- Die Kosten für die Getränke an den Sitzungen werden vom LGL übernommen.
- Die Moderation erfolgt durch ein Mitglied des LGL Präsidiums, dazu nimmt ein Mitglied des Präsidiums Einsitz in der AG (ohne Stimmrecht).
- Die Protokollführung wird durch ein Mitglied der AG vorgenommen, jede Sitzung wird protokolliert. Die Protokolle gehen an die GL LGL und an den KaVo (Informationsfluss gewährleisten), werden aber nicht öffentlich. Die Protokollarbeit wird mit CHF 40 pro Sitzung entschädigt.

#### **Meilensteine:**

Findungstreffen Februar 2020

Bis zur Jahresversammlung 2020 soll ein mögliche/s Modell/ Organisationsform vorliegen.

#### **Zusammensetzung der AG:**

- Je zwei Vertreter/-innen aus bestehendem PGL light und Büro KG
- dazu je 2-3 weitere Vertreter/ -innen aus Zyklus 1 und Zyklus 2.

**Wünschenswert wären Vertreterinnen und Vertreter aus allen drei Gemeinden.**

### **Aufruf zur Teilnahme an der LGL Lohnumfrage 2020**

Der LGL plant dieses Jahr wiederum eine Lohnumfrage bei seinen Mitgliedern durchzuführen. Die Entwicklungen, respektive Auswirkungen des landrätlichen Entscheids zur neuen Lohnverordnung und der jährlich eingestellten Lohnentwicklungssummen auf die Löhne der Lehrpersonen können wir ohne Daten aus unseren eigenen Lohnumfragen nicht nachvollziehen. Wir sind deshalb unbedingt darauf angewiesen, dass wir möglichst viele Daten zu den Löhnen erhalten, denn nur so können wir die Entwicklungen einschätzen und verfolgen. In anderen Kantonen ist dies mittels Lohnlisten möglich, nicht so bei uns.

Wir rufen euch deshalb dazu auf, an unserer Lohnumfrage mitzumachen. Dafür braucht ihr den monatlichen **Lohnbrief vom Januar 2020**. Wenn ihr uns auch euer Dienstalter angeben könnt, wäre dies hilfreich, um mit anderen Kantone Vergleiche herstellen zu können. «Dienstalter», «Erfahrungsjahre», «Jahre im Lehrberuf» sind Formulierungen, welche die angerechneten Erfahrungsjahre für die Lohneinreihung wiedergeben. Wir werden euch am **24. Januar 2020 den Link zur Umfrage zustellen** und euch am **3. Februar einen Reminder** senden. Wir bitten euch, die **Lohnumfrage bis am 14. Februar 2020 auszufüllen**.

Anfangs März werden wir die Resultate im Bulletin präsentieren.

Um dem LGL Argumente zu liefern und damit die Position der Lehrerschaft in den Lohnforderungsprozessen zu unterstützen, fordern wir euch zur Teilnahme an der Lohnumfrage 2020 auf und danken bereits im Voraus dafür!

Das LGL Präsidium